



Satzung vom Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V.

§ 1

Der Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. gegründet am 01.05.2000, mit Sitz in 35287 Mardorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
Zweck des gemeinnützigen Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. ist die Förderung des Fußball Sport beim SV 1921 Mardorf e.V.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffenheit von Mittel und deren Weitergabe an den SV 1921 Mardorf e.V. zur Finanzierung diverser Maßnahmen wie z.B.

- Beschaffung von vereinseigener Sportbekleidung wie z.B. Trikot's, Sportgeräte u.ä. etc.
- Ausführung von Sportveranstaltungen und Sportbegegnungen
- Ausführung von Veranstaltungen im Sinne des SV 1921 Mardorf e.V.
- Ausführung von Sport- und Trainingsunterricht
- Förderung der Nachwuchs- und Jugendarbeit

§ 2

Der Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel vom Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Mitglieder dieses Förderverein erhalten keinerlei Zuwendungen aus Mitteln vom Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. Anfallende Unkosten, die im Rahmen Ihrer gemeinnützigen Aufgabe entstanden sind, können jedoch vom Verein und nach Abstimmung bzw. Einwilligung vom Vorstand erstattet werden.

§ 4

Es wird keine Person durch Ausgaben, die der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5

Das Geschäftsjahr richtet sich in etwa nach der Fußballsaison der Seniorenmannschaften und ist beginnend ab dem 01.07. (01. Juli) im Kalenderjahr.

§ 6

Die Mitgliederversammlung findet zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung sieht im wesentlichen folgende Inhalte vor und muss verbindlich nachstehende Punkte enthalten:

- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassierers
- Bericht des Schriftführers



- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes, des Kassierers, des Schriftführers und des Kassenprüfers

Alle Mitgliedsspenden sind freiwillige Zuwendungen!

Außerordentliche Mitgliedsversammlungen finden auf Antrag statt, wenn dringliche Entscheidungen notwendig sind, oder es ein Drittel der Mitglieder wünschen. In allen Fällen ist der Termin acht Tage vorher per Rundschreiben, e-Mail oder Mobilfunk Message an alle Vorstandsmitglieder bekannt zu geben! Einladungen erfolgen vom Vorstand.

Alle Vorstandsversammlungen sind beschlussfähig. Entscheidungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des 1. Vorsitzenden ausschlaggebend.

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Vorstandsmitglieder beschlossen werden.

Über jede Versammlung wird ein Protokoll (vom Schriftführer) verfasst, dieses wird vom Vorstand (dem 1. Vorsitzenden) per Unterschrift Unterzeichnet und somit bestätigt.

§ 7

Der Vorstand vom Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender / 2. Vorsitzender (bis zu max. zwei Personen)
- 1. Kassierer / 2. Kassierer (bis zu max. zwei Personen)
- 1. Schriftführer / 2. Schriftführer (bis zu max. zwei Personen)
- 1. Kassenprüfer / 2. Kassenprüfer

Der Vorstand hat als Vertreter des Fördervereins alle Pflichten zu erledigen, die dem Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. in steuerlichen Angelegenheiten obliegen. Er haftet alleine für Rechtsgeschäfte, die im Namen des Fördervereins des SV Mardorf e.V. einem Dritten gegenüber vorgenommen werden. Die Haftung ist dabei auf das Vermögen vom Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. beschränkt. Vereinsmitglieder sind von der Haftung ausgeschlossen.

§ 8

Der Vorstand ernennt zwei Kassenprüfer, denen die Prüfung der Kassen- und Vermögenswerte sowie dem Rechnungswesen vom Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. obliegt.

§ 9

Bei Auflösung oder Aufhebung vom Förderverein des SV 1921 Mardorf e.V. oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen und die Vermögensgegenstände an den Stammverein SV 1921 Mardorf e.V.

Der SV 1921 Mardorf e.V. hat unmittelbar und ausschließlich diese Vermögenswerte nur für allgemeinnützige Zwecke ein zu setzen und zu verwenden!